

Krakauer Zeitung.

Nro. 66.

Samstag, den 21. März.

1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Seite bei einmaliger Einrichtung 4 kr., bei mehrmaliger Einrichtung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einfüllung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übermitteln für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.)

Einladung zur Pränumeration auf die „Krakauer Zeitung.“

Mit dem 1. April l. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni, beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzuführung 5 fl.

Bestellungen werden baldigst erbeten um die Stärke der Auflage bemessen und jede Störung in der Zusendung verhüten zu können.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 7. d. M. der kaiserlichen württembergischen Rath August Freiherrn v. Koller, zum außerköniglichen Gesandten und bevolmächtigten Minister an dem königl. preußischen Hofe, so wie an den großherzoglichen Häfen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. apostolische Majestät haben mit allerhöchst unterzeichnetem Diplome den f. f. Regierungsrath, Professor und Director des physikalischen Instituts an der Wiener Universität, Andreas v. Eggenhöfer, als Ritter des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Mittlerstand des österreichischen Kaiserstaates allernächst zu erhoben.

Das Handelsministerium hat im Baupersonalstande von Niederösterreich den Ober-Ingenieur Joseph Trachtenbichl, zum Inspector und den Ingenieur erster Classe Joseph Mölberger, zum Ober-Ingenieur ernannt.

Zufolge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staatsverwaltung und der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 15. April d. J. die heilige Verlobung der gegen die Stamman-Aktion der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen und unmittelbar hierauf die achte Verlobung der Prioritätsaktion der genannten Bahn zu Wien in dem hierzu bestimmten Local im Bankhaus (Singerstraße) um 10 Uhr Ver mittags öffentlich stattfinden.

Kaiserliches Patent vom 24. October 1857 *).

gültig für alle Kronländer,

womit die Verpflichtung zur Ablieferung und zur f. f. Aerarial-

Einführung des beim Berg- und Waschwerks-Betriebe gewonnenen Goldes und Silbers aufgehoben wird.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen, König der Lombarden und Venetien, von Dalmatien, Kroatiens, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Ilyrien; König von Jerusalem u. c. Herzog von Österreich; Großherzog von Toskana und Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain und der Lusatia; Großherzog von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Niederschlesien; von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Anspach und Bayreuth, von Leisnig, Magdeburg und Sarria; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradisca; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenlohe, Gelfenbach, Bregenz, Sonnenberg u. c.; Herr von Tries, von Glatz und auf der Windischen March, Großwojvod der Woiwodschafft Serbien u. c.

haben, von dem Wunsche geleitet, den Bergbau auf Gold und Silber-Gold und Silber-Gold und Silber aufgehoben.

*) Enthalten in dem am 19. März 1857 ausgegebenen XII.

Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 52.

Silber in unserem Reiche einer gedeihlichen Entwicklung entgegenzuführen und um auch denselben unter die für die übrigen Bergwerks-Erzeugnisse geltenden Bestimmungen zu stellen, nach Bernehnung Unserer Minister und nach Aufführung Unseres Reichsrates beschlossen und verordnet wie folgt:

I. Die bis nun geleglich bestehende und im §. 123. 2. Absatz des allgemeinen österreichischen Berggesetzes *) aufrecht erhaltene Verpflichtung der auf Gold und Silber bauenden Berg- und Waschwerks-Betriebe, ihr bei dem Berg- und Waschwerks-Betriebe gewonnenes Gold und Silber im nächsten Monate nach der Darstellung zu bezahlen in die f. f. Aerarial-Geldlösung abzuliefern, so wie die Obligationheit jener Bergwerksbesitzer, welche das Gold und Silber nicht auf eigenen Werftstätten darstellen, ihre gold- und silberhaltigen Erze und Schläge an f. f. Hüttenerwerke zur Einführung abgeben zu müssen, ist aufgehoben, und jeder Betreiber eines Berg- oder Waschwerks kann mit seinem gewonnenen Metallen, Erzen, und Schlägen frei verfügen.

II. Andererseits erlich gleichzeitig die in einigen Bergbezirken als bestehend angenommene Verpflichtung der f. f. Hüttenerwerke, die Gold- und Silberhaltenden Erze und Schläge von den Privat-Bergwerksbesitzern einzulösen, und es kann diese Einführung nur im Wege des Uebereinkommens, wie zwischen jedem anderen Privat-Bergwerks- und Hüttenerwerker erfolgen.

III. Zum Behufe der freiwilligen Einführung des Berg- und Hüttengoldes und Silbers, so wie der freiwilligen Bruch- und Pagament-Geldlösungen für das f. f. Aerar werden sowohl die hierzu bestimmten f. f. Aemter, als auch die Preise, nach welchen die hierbei vorzugeben ist, durch Unser Finanzministerium öffentlich kundgemacht werden.

IV. Die f. f. Bergbehörden haben mit aller Strenge darüber zu wachen, daß im Sinne der §§. 4, 20, 40, 236 des allgemeinen österreichischen Berggesetzes kein unbefugter Berg- oder Waschwerksbetrieb au Gold und Silber ausgeübt werde, und kein solcher ohne gesetzlich erlangte Verpflichtung stattfinde, oder sich der Deraufsucht und Kontrolle der Bergbehörden entziehe.

V. Importierer und unter welchen Vorschriften die Ausfuhr von Gold und Silber oder teile Erzen, Schlägen und Hüttenerwerken über die Grenzen Unser Reiche stattfinden darf, bestimmen die jeweiligen Zollvorschriften.

VI. Die bestehenden Vorschriften über den gesetzlichen Feingehalt der Gold- und Silbersfabrikate und die damit in Verbindung stehende Punkterung, so wie die bisherigen Bestimmungen, wonach es allen Parteien gesteht, Gold und Silber in Barren, in Münzen, in Bruch- oder Faden-Gold und Silber, zur Ausprägung in gesetzlich gangbare Münzen oder zur Verwechslung mit solchen gegen die hierfür vorgeschriebenen Gebühren an die f. f. Münzämter abzugeben, bleiben durch gegenwärtiger Patent unberührt und unverändert.

Unser Minister der Finanzen ist mit dem Vollzuge dieses Patentes beauftragt.

Gegeben in Unserem Hoflager zu Ischl, am vier und zwanzigsten October, im Gintauend achtundsechzig und fünfzigsten, Unserer Reiche im achtzehnten Jahre.

Graf v. Buol-Schauenstein m. p. Freiberr v. Bruck m. p. Auf allerhöchste Anordnung:

Rathsonnet m. p.

Verordnung des f. f. Finanzministeriums vom 5ten

März 1857 **).

womit im Gintauend mit dem Armeo-Obercommando die Befreiung des Berg- und Waschwerks-Betriebs zur Aufhebung der Verpflichtung zur Ablieferung und zur f. f. Aerarial-Geldlösung des beim Berg- und Waschwerks-Betriebe gewonnenen Goldes und Silbers, erlassen wird.

(Gültig für alle Kronländer).

In Durchführung des f. f. Finanzministeriums vom 24. October 1856, womit die Verpflichtung zur Ablieferung und zur f. f. Aerarial-Geldlösung des beim Berg- und Waschwerks-Betriebe gewonnenen Goldes und Silbers aufgehoben worden ist, findet das Finanzministerium im Gintauend mit dem Armeo-Obercommando bezüglich der Militärgrenze die nachstehende Vorschrift zu

*) Bem 23. Mai 1854 (R. G. B. LIII. Stück, Nr. 146).

**) Enthalten in dem am 19. März 1856 ausgegebenen XII.

Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 53.

erlassen, welche mit dem erwähnten kaiserl. Patent gleichzeitig mit 1. Mai 1857 (mit Beginn des zweiten Semesters des Verwaltungsjahrs 1857) in Wirklichkeit zu treten hat.

§. 1. Die für die Besitzer von Bergwerken auf andere Metalle als Gold und Silber, im Allgemeinen bestehenden Bestimmungen des Bergwerksabgabengesetzes vom 4. October 1854 (Reichsgesetzblatt LXXXVII. Stück, Nr. 267), über die allvierstjährige Einbekennung, Benennung und Einführung der Bergfrohne, haben nunmehr auch auf die Gold und Silber gewinnenden Berg- und Waschwerksbesitzer ihre Anwendung.

§. 2. Dagegen treten alle mit dem iai. Patente vom 24ten October 1856 um mit dem §. 1 dieser Vollzugsverordnung nicht im Einklang stehenden Bestimmungen des Bergwerks-Abgabengesetzes vom 4. October 1854, betreffend die Berechnung und Einführung der Bergfrohne vom Berg- und Hüttengold und Silber bei der f. f. Aerarial-Geldlösung dieser edlen Metalle durch die f. f. Münz- und Einführungämter, außer Kraft.

Dagegleichen sind die im Art. 8 des im lombardisch-venetianischen Königreiche gegenwärtig noch gültigen Regolamento per le ministre vom 9. August 1808, dann die im Cap. 9 der im Königreiche Dalmatien gegenwärtig noch gültigen Ergänzungen vom Jahre 1760 zu den Capitoli et ordinari minerali vom Jahre 1488, so wie die im Art. XXIX. der Erläuterungen des Kameral-Magistrats in Benedig vom 21. Jänner 1799 zu den erwähnten Capitoli minerali enthalten und mit dem kaiserlichen Patente vom 24. October 1856 nicht übereinstimmenden Anordnungen in Betreff der Verpflichtungen zur Ablieferung des aus dem Gold- und Silberbergwerken gewonnenen Goldes und Silbers an die f. f. Münzämter, als aufgehoben anzusehen.

§. 3. Die bis nun zur Einführung des Berg- und Hüttengoldes und Silbers, so wie zur Bruch- und Pagament-Geldlösung für das f. f. Aerar werden sowohl die hierzu bestimmten f. f. Aemter, als auch die Preise, nach welchen die hierbei vorzugeben ist, durch Unser Finanzministerium öffentlich kundgemacht werden.

Die f. f. Aemter sind folgende:

Das Hauptmünzamt in Wien,

die Münzämter in Karlsburg (in Siebenbürgen auch für die Grado-Goldeinlösung), in Kremnitz (in Ungarn), in Mailand, Prag und in Benedig;

ferner die Gold- und Silbereinlösungs-Aemter in Brünn, Graz, Hall (in Tirol), Klagenfurt, Laibach, Lemberg, Linz, Nagyvarad (in Ungarn), Pest, Salzburg und in Triest;

so wie die in Siebenbürgen gelegenen, für die Grado-Gold- und Silber-Geldlösung bestellten Gold- und Silber-Geldlösungs-Aemter in Abrudbanya, Coerlest, Thorda und in Salathna.

Dagegleichen werden die bis nun bestehenden Gold- und Silber-Geldlösungspreise, so wie die bisher bestehenden Abzüge bis auf Weiteres beibehalten.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. März.

In der Differenz Englands mit China ist ein wichtiger Zwischenfall eingetreten. Wie der Moniteur aus Calcutta vom 10. Jänner meldet, verweigert nämlich die ostindische Compagnie wiederholentlich jede Unterstützung in den chinesischen Angelegenheiten.

Aus Lissabon wird gemeldet, daß Graf Lavadrio am 5. d. M. in der Hauptstadt Portugals angekommen sei und in derselben Nacht noch eine lange Unterredung mit dem Könige gehabt habe, der ihn zur Bildung eines Ministeriums zu bewegen gesucht, der Graf sich jedoch hartnäckig geweigert habe, diese Aufgabe zu übernehmen; daß auch die Modification des gegenwärtigen Cabinets durch den Präsidenten Grafen von Loulé große Schwierigkeiten darbiete, weil dieser unschlüssig, aus welcher Partei die neuen Minister zu nehmen seien, um eine Majorität in der Kammer zu erhalten.

Überlieferung gibt uomini senza fide, die andere, jedenfalls weit verbreitetere, hat es auf die Frauen gemünzt: donne senza vergogna. Was das schwine Geschlecht angeht, so muß man, schon bei einem zweitägigen Aufenthalte und ohne besondere Studien anzustellen, wunderliche Dinge mit ansehen. Sehr feine Damen z. B. lassen sich, es war im Juli, theils allein in männlicher Begleitung, in den belebten Hafen hineinrunden, um hier, im leichtesten Ueberwurf, Schwimmübungen zu machen. Auch an den Ufern des Weichsel wird bekanntlich in der Badeseason die Freiheit sehr weit getrieben; man kann sich ihr aber doch entziehen. Genua ist nicht reich an architektonischer Schönheit, sein Anblick, weniger in unmittelbarer Nähe anliegend, aber wunderbar schön vor der Höhe des Meeres aus. So lag es im Glanze der gejunkenen Sonne, als das Dampfboot die Fahrt nach Nizza begannen. Ich weidete mich, so lange es ging, an diesem Anblick, um dann auf dem Fahrzeuge desto trostloser Erfahrungen zu machen. Die Dampfer zwischen Genua und Nizza gehören zur niedrigsten Klasse; das meinte wetteiferte im Schmutz mit einem Kohlenschiff; die Mannschaft, fast lauter schmierige Lümmele, eigens, wie es schien, dazu bestimmt, den Reisenden den Appetit zu verderben und die Seefrankheit zu beförbern. Unter der Reisegesellschaft befanden sich auch einige merkwürdige Exemplare, das merkwürdigste eine junge Dame, welche so eben von der verabschiedeten italienischen Krim-Fremdenlegion kam. Der Heinesche Vers war wie auf sie gemacht:

Bierlich sitzt ihr Rock und Hööschen,
Doch noch zierlicher die Binde —

leßtere nicht um den Hals, sondern um die Taille gewunden. Sie fühlte sich, sehr ehrenvoll für die Mitreisenden, so heimisch, daß sie auf dem Verdeck ein förmliches Bououaf aufschlug und allen denen, welche es sehen wollten, ein lebendiges Bild davon verschaffte, wie man es sich im Lager in der Krim bequem gemacht. Ein Zwischenring zwischen Diener und Liebhaber war ihr in allem behilflich. Das war äußerst romantisch. Nachher, ich muß leider treu referiren, erlagen wir alle der See Krankheit, auch unsere Chlorinde mit ihrem Tancred, und das war sehr unromantisch. Indes die Nacht verging und die er rückende Morgenbrühe ließ den Wust der nächsten Umgebung vergessen. Bald fuhren wir an dem großen Monaco vorüber, die Bai von Villa franca öffnet sich, noch eine Spize ist zu umschiffen, und Nizza liegt vor uns, das Eldorado der Brustkranken und Zoologen. Jeder schnürt sein Bündel und schlept seine sieben Sachen zusammen; der weibliche Krimheld hat unter andern sich selbst geschmückt, Patronatschädel und Stutzen angehängt, und Alles ist froh, nachdem der Anker gefallen, auf einem Boote nach dem Lande rudern zu dürfen.

Nizza's milde Winter sind hinlänglich bekannt. Vor einigen Tagen las ich, ich glaube in der Augs-

Feuilleton.

Eine zoologische Reise nach dem Mittelmeere.

I.

Das zoologische Museum der Jagellonischen Universität gehört umstritten zu den Anstalten Krakau's, welche sich des zahlreichsten Besuches von Einheimischen und Fremden erfreuen. Zumal Solche, welche von weiter hinten aus Galizien bis zu unserem Klein-Paris vorgedrungen sind, erlustigen sich gern an der ausgestopften Welt. Ohne Zweifel machen die Säle, es sind ihrer zwei, einen angenehmen Eindruck. Man findet eine helle Auswahl meist gut aufgestellter Säugethiere, eine Fülle von Vögeln und eine Menge anderer Gethiers. Ja sogar für den Anthropologen ist gefordert, indem zum Schluss der Besichtigung von dem Diener der Deckel eines geheimnisvollen, eine menschliche Figur vorstellenden, Kastens abgehoben und zum schauerlich-schrecklichen Schrecken der feinervigen Frauen eine wirkliche egyptische Mumie enthüllt wird, die bei ihrem Begegnen ein Crocodil angebietet hat und nun auch bei uns in unmittelbarer Nachbarschaft dieses Landsmannes steht. Wir verfangen uns ein näheres Eingehen in diese nun gehen die Handschriften auseinander. Die eine

Staatsrücksichten und der Gesamtstaatspolitik dort, wo sie mit dieser in Widerspruch gerathen, ohne weiteres weichen müssen. Eine solche Argumentation zieht faktisch jeder Art von Verständigung den Boden unter den Füßen weg. Man darf daher voraussehen, daß das österreichische Cabinet durch die dänische Antwort sich in keiner Weise befriedigt sieht. Die Rechtsfrage ist von Seite der deutschen Großmächte genügend beleuchtet, die dänische Antwort bringt keine neuen Anschauungen, noch weniger stellt sie erhebliche Concessions in Aussicht. Unter diesen Verhältnissen dürfte sich die kaiserliche Regierung darauf beschränken, von dem Eindrucke, welchen das letzte dänische Communicat hier hervorgebracht hat, in Kopenhagen die entsprechende, weitere Maßnahmen vorbehaltende Mittheilung zu machen. Dem Vernehmen zu Folge ist es hier beabsichtigt darauf hinzuwirken, daß diese Mittheilung in Uebereinstimmung gebracht werde mit der Erwiderung, welche das Berliner Cabinet auf ein analoges Communicat des dänischen Ministeriums abzugeben veranlaßt ist. Den vorbehalteten weiteren Maßnahmen dürfte sachgemäß eine entsprechende Vorlage der deutschen Großmächte bei dem Frankfurter Bundestage vorangehen.

Aus dem Großherzogthum Posen,
15. März. [Landwirthschaftliche Verhältnisse. Kunsträthen. Die Ostbahnen.] Im Allgemeinen ist rücksichtlich des Aufschwunges der landwirthschaftlichen Verhältnisse in unserer Provinz nur Erfreuliches mitzutheilen. Ueberall brechen sich die Principien einer rationellen Bewirthschaftung des frei-lich nicht durchgängig fruchtbaren Bodens immer mehr und mehr Bahn, begünstigt durch die in den meisten Kreisen mit löslicher Rührigkeit schaffenden agronomischen Vereine, die namentlich in dem landwirthschaftlichen Centralvereine für den Nezdistrict ein anregendes Vorbild finden. Musterwirthschaften entstehen, wo gute Dekone und Bögte ausgebildet werden; überall muntern die königliche Regierung zu einem solchen Streben auf und fördert es durch Prämienspenden. Remontemärkte, Prämierung von Zuchtfüten heben die Pferdezucht. Es gibt Bauern, die 500 bis 600 Thlr. für ein Paar Pferde eigener Zucht bekommen haben. Allerdings begegnet man auch noch dem Schlendrian althergebrachter Dreifelderwirthschaft, namentlich unter den kleineren Landwirthen; allerdings fehlt noch an Verallgemeinerung der Drainröhren, vorzüglich in dem sonst üppigen Gujavien und dem beinahe nicht minder fruchtbaren Paluken; — im großen Ganzen ist aber ein bedeutender Fortschritt in der Landwirthschaft in hiesiger Provinz nicht zu verkennen, sowie überhaupt die Hebung ihrer materiellen Interessen ebenso, wie die der geistigen — wie ich Ihnen neulich berichtete — von der Regierung unseres theuren Landesherrn mit steter Fürsorge angestrebt wird.

Mons. Chigi, hat eine Denkschrift an das Gesamt-Ministerium gerichtet, worin streng kirchenrechtlich dargestellt ist, daß mehrere neuerliche Anordnungen des Cultus-ministeriums in directem Widerspruche mit den Bestimmungen des Concordates stehen. Es ist zu bemerken, daß diesen Bemühungen des Episcopates und des päpstlichen Vertreters eben in dem Augenblicke, wo der König Mar in Rom sich befindet und wiederholt mit dem heiligen Vater zu vertraulichen Besprechungen zusammenkommt, in wohlunterrichteten Kreisen einig' günstiger Erfolg zugemuthet wird. Der directe Verkehr Sr. Majestät mit dem Papste soll auf den Ersteren einen großen Eindruck erzeugen. — Die wichtigste Entschließung, welche der Courier aus Rom mitgebracht hat, ist die Allerhöchste Genehmigung der Wiener Münz-Convention. Die neuen Conventions-Münzen werden am 1. Mai ins Publicum kommen. — Es ist rührend anzuschauen, mit welcher herzlichen Besorgniß die Bevölkerung der Residenzstadt den Verlauf der Krankheit Ihrer kais. Hoheit der Frau Prinzessin Luise verfolgt. Als ich heute Morgens im Leuchtenberg'schen Palais Erkundigungen einzog, fand ich nicht nur die weite Flur des Hofes und die Parterre-Gänge dicht von forschenden Theilnehmenden besetzt, sondern auf der Straße vor dem Palais standen Gruppen. Am Tage, wo Ihre kais. Hoheit die heiligen Sterbesacramente empfing, knieten während des heiligen Actes Hunderte laut betend auf der Straße. Die Beileidsbezeugungs-Listen, welche Namen aus allen Ständen enthalten, wachsen zu einem ziemlich starken Fäscikel an. Solche Liebe eines Volkes zu

Der mehrfach rüstig in Angriff genommene, oder
bereits beendigte Chausseebau wird unsere Provinz bald
mit einem Netz von Kunststrassen überzogen haben,
wird die Communication nach allen Seiten hin erleichtern
und auch auf diese Weise die Landeskultur stei-
gern, die volkswirtschaftlichen Interessen fördern. In
neuerer Zeit müssen die Chausseen von den betreffen-
den Kreisen allein gebaut werden, und selbst die frü-
her vom Staate gewährte Bauprämie von 3000 bis
5000 Thlr. und darüber pro Meile dürfte für die
Zukunft ganz wegfallen, wie solches ein unlängst er-
lassenes desfallsiges Rescript des königlichen Ministe-
riums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten
in Aussicht stellt. Die durch die Chausseebauten stärker
beanspruchte Leistungsfähigkeit der Kreisinsassen wird
aber reichlich belohnt durch jenen vorhin erwähnten
culturförderlichen Nutzen vieler und guter Verkehrs-
mittel.

Endlich hat auch der gewaltige Schienenstrang der Ostbahn unsere Provinz an den Westen der preußischen Monarchie inniger geknüpft und uns wesentliche Vortheile gebracht. Auf dieser Bahn, dieser ureigenen Schöpfung unseres nur für die Segnungen des Friedens erglühenden Königs — nicht minder genial in der Größe der Idee, wie riesig in den kolossalen Umrissen ihrer Ausführung — dringt westliche Cultur, potencirt durch westliche Capitalien in die zwar mor- genreichen, aber immer noch im Vergleich zu den westlichen Landestheilen culturarmen Länderstrecken der öst- lichsten Provinzen des Staates, Schlesien natürlich

burger Zeitung, auch der Sommeraufenthalt in Nizza sei Leidenden sehr anzurathen, da die Hitze durch häufige und regelmäßige kühlende Winde gemildert würde. Das ist eine von den gewissenlosen Behauptungen, womit so häufig die italienischen Städte dem Publikum angepriesen werden.

Man kann nicht leicht einen peinvoller und schädlicheren Aufenthalt für den Sommer für einen Brustfranken ausfindig machen, als Nizza. Die Hitze war so drückend, die Luft trok des Meeres so trocken, daß man hätte mögen im Naturzustande umherwandeln; nachdem trat wieder auf acht Tage ein so heftiger und unangenehmer Wind ein, daß Staub und anderes Un gemach ganz unerträglich war.

hatte, den ein renommierter Arzt mit den Worten „Sie müssen nach dem Süden“ schon im Juni nach Nizza, und möglicher Weise jetzt aus der Welt befördert hatte. Wer grüne Wiesen und schattigen Wald liebt, bleibe auch fern von Nizza. Dafür kann die Zeitung unter einer Palme lesen. Das ist aber wahrhaftig nur ein eingebildetes Vergnügen und giebt noch lange keine Idee von einem Palmenwalde.

Was man von dem südlichen Charakter der Bizzarri-Pflanzwelt liest, ist alles richtig, nur erwarte man nicht, sich in eine tropische Umgebung versetzt zu finden. Vorherrschend ist das ungefällige Grün des Delbaumes, und so wenig ich läugne, daß der Gesamteffekt des

ausgenommen. Daher steigt der Bodenwerth bei uns im Preise und wird ferner steigen, trotz der für die Landwirthschaft jetzt ungünstigen Conjunctionen.

Ueber die Rentabilität der seit fünf Monaten dem Betriebe übergebenen Posen-Breslauer Bahn und die Nutzbringung der Seitens der Direction der oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft projectirten Verlängerung derselben über Gnesen bis nach Bromberg hin, habe ich Ihnen, wenn ich nicht irre, schon früher einmal einige Andeutungen gemacht.

München, 16. März. [Vorstellungen gegen die letzten concordatwidrigen Erlässen des Cultusministeriums. Die Münzconvention. Prinzessin Luitpold. Der Dom. Bacherl.] Ich habe Ihnen berichtet von dem Anschreiben des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht an die hochw. Herren Bischöfe des Landes, betreffend das Verbot fernerer Berufung von Jesuiten zur Abhaltung von Priester-Exercitien. Fünf Bischöfe des Landes nun, voran der Erzbischof Gregor Scherr, haben hiegegen eine Protesttschrift eingereicht, und ein sechster wird sich derselben nachträglich anschließen während die Bischöfe von Passau und Speier den

und feuerrothen Rubin verglich. Die erzbischöfliche Excellenz macht dem einfachen Dorfschullehrer das Compliment, daß dessen gefeierter Dichtername Hochdemselben nicht unbekannt geblieben sei.

Austrian Monarchy.

Wien, 19. März. Se. Majestät der Kaiser
ruhte gestern eine Deputation der Creditanstalt in
der Audienz zu empfangen. Die Deputation, an
der Spitze sich Fürst Adolph Schwarzenberg und der
alte Director, Herr Franz Richter befanden, wurde
von Sr. Majestät huldreichst aufgenommen.

Wie man der „Allg. Stg.“ aus Wien schreibt, hat die f. k. Fregatte „Novara“, nachdem in Rio de Janeiro das gelbe Fieber ausgebrochen ist, ihren nächsten Fahrplan geändert und wird von Madeira gleich direct nach dem Cap der guten Hoffnung segeln. Wegen der heftigen Stürme aber, welche in der bevorstehenden Jahreszeit gewöhnlich an der Südspitze Afrikas herrschen, wird die Abfahrt von Triest wohl erst gegen Mitte April erfolgen.

Bei der bevorstehenden Erzeugung der neuen österreichischen Thalerscheine soll ein besonderes Papier zur Anwendung kommen, das nicht zu fälschen sein würde. Um dasselbe zu erzeugen kommen verschiedenfarbige Hadern in der erforderlichen Menge in die Stampfe, und erhält das Papier durch die überwiegende Menge dieser oder jener Hader sorte eine Färbung, die in einem zweiten Falle selbst von dem Fabricanten nicht mehr hergestellt werden könnte, weil eine zweite genaue Mischung von farbigen Hadern unmöglich ist. Die durch diese Fabrications-Methode entstehende besondere Farbe des Papiers würde nun dasselbe vor jeder Nachahmung schützen.

2. Türsten

Auf den Besitzungen Sr. Durchlaucht des Fürsten Paul Esterhazy in Eisenstadt in Ungarn werden für den Empfang Ihrer Majestäten, a. h. welche auf der Rückreise von Pesth-Osten nach Wien daselbst eintreffen, die großartigsten Vorbereitungen getroffen. Die fürstliche Leibgarde wird neu uniformirt, desgleichen das gesamme sehr zahlreiche Jägerpersonal, welches bei der Ankunft Ihrer Majestäten Spalier zu bilden hat. Die für Ihre Majestäten bestimmten Appartements im fürstlichen Schlosse werden mit großem Aufwande und vielem Geschmacke prachtvoll eingerichtet und den Gartenanlagen wird die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Auch die Eisenstädter Commune trifft schon Vorbereitungen, um Ihre Majestäten bei a. h. Ihrer Ankunft würdig zu empfangen.

Aus Cattaro schreibt man der „Agramer Zeitung“ unterm 3. d. Mts. über den (von uns bereits gestern gemeldeten) Vorfall mit Luka Radonić noch Nachstehendes: Die Familie Radonić übte fast durch drei Jahrhunderte in Montenegro die Herrscherwelt aus, deren Oberhaupt der Bischof war. Im Jahre 1834 verurtheilte der montenegrinische Senat in Folge verschiedener Verdachtsgründe das Haupt dieser Familie, Luka Radonić, und einige seiner Begünstiger zum Tode, confiscurte ihr Vermögen und verbannte die zahlreichen Glieder dieses Stammes, welche auf dem benachbarten österreichischen Boden eine liebreiche und väterliche Aufnahme und Hilfe fanden, welche geeignet war, das harte Schicksal des Eriks zu mildern und zu versüßen. Die Verbannten lebten und leben bis nun vom Handel und Industrie. Luka Radonić, einer der Enkeln des füssilirten Luka, ward auf Staatskosten in das griech. n. u. Seminar zu Zara gegeben, um sich für den geistlichen Stand auszubilden. Mit nicht gewöhnlichen Anlagen begabt, gab er sich eifrig dem Studium hin, wobei es natürlich war, daß er das traurige Geschick seiner Familie mit deren früheren hohen Stellung zu vergleichen begann. Die feurige Einbildungskraft des jugendlichen Alters verleitete ihn, mit einigen unzufriedenen Montenegrinern Bekanntschaft zu machen, welche er — wie man behauptet — bis zum letzten Augenblicke fortgesetzt haben soll. Wie man bis heute zu erheben vermochte, war der letzte Schritt dieses Complots der, sich an den russischen Consul zu Ragusa mit einigen auf gewisse Pflichtverlegerungen des Fürsten Danilo sich beziehenden Anklagen zu wenden. Ein Mitglied dieser Verschwörung machte jedoch den Verräther und der Fürst soll ihm aufgetragen haben, sich als für die Ideen des Prätendenten Radonić begeistert zu stellen, um ihn und seine Intentionen besser überwachen zu können. In der letzten Zeit, kurz nach der

Bermischtes.

Die spanischen Archive und Don Carlos.

Es ist vor kurzem in der „Allg. Ztg.“ auf die Möglichkeit hingewiesen worden, daß die Acten des Proceses den Philipps II. gegen seinen Sohn, den Infanten Don Carlos, habe einleiten lassen, sich auf dem Schloß einer deutschen Fürstenklasse befinden könnten. In der „A. A. Z.“ werden nun in einem Schreiben aus Brüssel die darauf bezüglichen Resultate ausgedehnterer Forschungen mitgetheilt, die von belgischen Gelehrten über die Geschichte und den Ausgang des Infanten gemacht wurden, und deren Veröffentlichung in kurzen bevorsteht. Diese Forschungen gründen sich besonders auf die zahlreichen und wichtigen Documente welche Gachard während seines wiederholten Aufenthalts in Simancas gesammelt hat, und auf die in den Bulletins der königlichen Geschichtskommission, sowie in den bis jetzt erschienenen Bänden der Correspondenz Philipps II. hingewiesen ist. Soviel ich übersehe heißt es dort, sind die in diesen Sammlungen enthaltenen Notizen für die Geschichte des Don Carlos vielleicht nicht in dem Grad wie sie es verdienen in Deutschland beachtet und verwertet worden. Da größere Veröffentlichungen von Seiten der Brüsseler Akademie und der Geschichtskommission in nächster Zeit in Aussicht stehen, so werde ich mich für den Augenblick auf die Frage in Betreff des Vorhandenseins der Procefaeten beschränken. Trotz der vorhandenen Tradition kann zuerst zweifelhaft erscheinen ob überhaupt ein Procesverfahren gegen den Infanten im eigentlichen Sinne des Worts stattgefunden habe. Gachard stellt dasselbe entschieden in Abrede. Die Meinung, daß die Inquisition damit beauftragt gewesen sei, ist durch Lorente's Erhebungen vollkommen befeitigt, es bleibt nur noch als gleichzeitige, an sich jedenfalls wichtige Quelle: die Erzählung Gabrera's, der jedoch das völlige Still schweigen des treulich unterrichteten Herrera als sehr berechtigter Zweifelsgrund entgegentritt. Dass im ersten Augenblicke nach der Verhaftung des Prinzen Philipp bestrebt habe ein Verfahren gegen ihn einzuleiten, darf als gewiß schworen hatten, sein Erbteil auf die Krone entziehen wollte. Es liegen außerdem Thatachen vor welche auf die Einleitung eines solchen Verfahrens hindeuten. Bei der verhältnismäßig kurzen Zeit aber, die zwischen der Verhaftung des Infanten und seinem Tode verflossen, scheint es nur zu einer Art Voruntersuchung gekommen zu sein, die in Folge des, schneller als man erwarten durfte, eintretenden Ausgangs der Katastrope zu einem eigentlich regelmäßigen Procesverfahren nicht fortgeführt werden konnte. Wenn also von Procefaeten die Rede ist, so könnte es sich immer nur die Acten dieser Voruntersuchung handeln. Dass man in Spanien selbst an das Vorhandensein dieser Acten glaube, liegt außer Atem; Gabrera erzählt, Don Christoval de Mora habe sie im Jahre 1592 in den Archiven zu Simancas, mit den Acten des Proceses den König Johann II. von Arragonien und Navarra gegen seinen Sohn führen, und die Philipp II. nach der Verhaftung des Don Carlos aus Barcelona hatte nach Madrid kommen lassen, in einem Koffer verschlossen, niedergelegt. Was ist aus diesem Koffer geworden? Wir kommen hier an Thatachen durchaus sicherer und beglaublicher Natur, die eine sehr unerwartete Lösung der Frage bringen. Im August 1809 erhielt der General Kellermann in Valladolid von Napoleon den Befehl die sämtlichen zu Simancas befindlichen Archive nach Paris bringen zu lassen. In Folge davon teilte er am 24. desselben Monats dem Fürsten Neuchâtel, Berthier, die Maßregeln mit, welche er zur Ausführung des kaiserlichen Befehls genommen. Am Ende seines Schreibens sagt er folgendes: „Die bieigen (spanischen) Gelehrten glauben (augsuren) daß der Proces des Don Carlos Sohns Philipps II. sich im Derot zu Simancas befindet. Es ist dort eine Kiste mit Papieren vorhanden, an die zu gehen den Archivisten unter Todesstrafe verboten war; Philipp II. hatte den Schlüssel davon.“ Noch ehe die Archive nach Paris gesandt wurden, ließ General Kellermann diese Kiste öffnen und ihren Inhalt

Händen halten, wo keine Zeile ohne Erlaubniß der Minister geschrieben werden kann. Gottlose Organe predigen öffentlich die Gottlosigkeit, und man flüstert sich in die Ohren, daß dies das geöffnete Sicherheitsventil sei, während für jede andere Frage das Stillschweigen befohlen und unerbittlich aufrecht erhalten wird." Der Redner verweite bei diesem Thema noch länger und schloß dann: "Ich habe keinen Rath zu geben, aber als Diener des Wortes habe ich die Wahrheit zu sagen, und ich fürchte mich nicht es auszusprechen, daß eine solche Politik, Sire, dazu angebietet ist, das stärkste und mächtigste Reich zu stürzen."

Eine telegraphische Privatdepeche der "Presse" aus Paris, vom 19. März, meldet: Die Patrie stellt das Gerücht von der beabsichtigten Schöpfung eines neu-napoleonischen Adels in Abrede. Gleichzeitig bestätigt sie, daß ein auf Bestrafung der widerrechtlichen Anmaßung von Adelstiteln abzielender Gesetzentwurf vorbereitet werde. — Lord Elgin, der neuernannte britische Commissär für China, soll vor seinem Abgang dahin hieherkommen und sich zwei Tage hier aufzuhalten. — Feruk Khan wird am Samstag nach London abreisen. An demselben Tage wird hier eine neuerliche Conferenz-Sitzung in der Neuenburger Angelegenheit stattfinden.

Paris, 17. März. [Journal de la Révolution.] Man spricht von einer neuen, mehr zufriedenstellenden Note des preußischen Cabinets, welche in Paris, bezüglich der Neuenburger Angelegenheit, angekommen sein soll und eine baldige Ausgleichung des preußisch-schweizerischen Streites hoffen läßt.

Feruk Khan wird nach den Débats und der Indépendance belge Freitag oder Samstag auf die Dauer von 14 Tagen nach London reisen, dann kehrt er nach Paris zurück, bleibt daselbst den größten Theil des Sommers und wird sich dann vor seiner Einschiffung nach Persien noch einmal nach London begeben. Man hat viel von dem Besuch einer geheimen Paraphrase im englisch-persischen Vertrage gesprochen; nach den von dem Pariser Correspondenten, jedoch ohne Garantie, der Indépendance gemachten Mittheilungen hierüber, hätte sich Persien verpflichtet, nie mehr, bei eventuellen Fällen, einen anderen Schiedsrichter als England zu wählen. Depeschen aus London sprechen, im Gegensatz zu den gestern erhaltenen Nachrichten, daß Lord Russel sehr wenig Chancen habe, in der City von London gewählt zu werden. Großes Aufsehen macht die in der Paix-Kammer, bei Gelegenheit der Zicometar-Bill, gehaltene Rede des Lord Derby gegen das Cabinet. Diese Rede sollte gleichfalls seinen Parteigängern, den Tories, als sein Programm für die nächsten Wahlen gelten. Mit zwei Worten ist es zu bezeichnen: „Sparsamkeit in den Ausgaben und Frieden mit den fremden Mächten.“ Das diese Rede einen großen Eindruck auf das Volk machen wird, ist ohne Zweifel.

Aus China sollen, zufolge der heut in Paris courirenden Gerüchten, dem Lord Palmerston durch Privatbriefe sehr traurige Nachrichten zugekommen sein; bei noch längeren Ausbleiben der nötigen Streitkräfte soll den Engländern dort große Gefahr drohen. Die letzten offiziellen Nachrichten, welche bis zum 30. Jänner reichen, schildern aber die dortigen Verhältnisse als nicht gar so gefährlich. Lord Seymour hat alle Maßregeln zu einer energischen Defensive getroffen, alle seine Streitkräfte konzentriert und zu diesem Zweck alle Forts bis auf das Tee-Totum geräumt. — Nach der „Indépendance“ sollen Frankreich und England genommen sein, ganz auf die Seite Dänemarks, bezüglich seines Streites mit den deutschen Großmächten, zu treten.

In Neapel sollen von Neuem bedeutende Verhaftungen vorgenommen seien; die „Indépendance“ erhält aber aus Siciliens Nachrichten ganz im entgegengesetzten Sinne; von irgend einer Agitation zu feindlichen Demonstrationen sei dort gar nichts zu merken.

Spanien.

Madrid, 13. März. Gestern begannen die gerichtlichen Verhandlungen, den General Prim betreffend. Der Fiscus trug darauf an, daß der Graf von Reus aller militärischen Würden entsezt und von der Liste der spanischen Offiziere gestrichen werde und ein Jahr der Festungs-Arrest zu erdulden habe. General Zavala, der mit dem Auftrag die Überlieferung der Archive von Simancas nach Paris zu leiten nach Simancas gesandt war, entnahm. Dieser Beicht enthält wörtlich folgendes: „Im Zimmer Nr. 1 war ein Koffer zu drei Schließnern, den der Sekretär der Archive nie hatte öffnen können. Man glaubte allgemein, daß er Documente über die Verhaftung und den Tod des Don Carlos enthielt. Auf Befehl des Generals Kellermann ließ Don Manuel Mogrovejo den Koffer öffnen, und erfuhr zu seiner Überraschung, daß darin die Procedur gegen den Minister Calderon (dem unter Philipp III. der Prozeß gemacht worden) enthalten war.“ Die Documente, aus denen diese Notizen entlehnt sind, befinden sich im Original im französischen Reichsarchiv, und sind leicht zugänglich.

Ohne den Nachdruck in einem Habsburg'schen Schloss, zu denen in Ihren Spanien neulich aufgeföhrt wurde, vorgreifen zu wollen, hielt ich es für Pflicht auf das Meßtal derjenigen, die vor 46 Jahren an Ort und Stelle gemacht wurden, hinzuweisen.

J. Wien. Ich machte Ihnen neulich die Mitteilung von dem plötzlichen Verschwinden eines sehr reichen Fabrikanten. Nicht minder großes Aufsehen als der eben erwähnte Fall macht der tragische Selbstmord eines hiesigen, für sehr reich geltenden Industriellen. Derselbe hatte schon vor mehreren Wochen einen Selbstmordversuch verübt, indem er sich ins Wasser stürzte; wurde aber damals gerettet; der Mann war aber seit entschlossen zu sterben und erst dieser Tage sand man seinen Leichnam in der Nähe von Stoderau; er hatte sich mit einem Pistolenabzug das Leben genommen. Als Ursache dieses Selbstmordes wird mitgetheilt, daß der erwähnte Industrielle vor einiger Zeit von einem Schwund betrogen worden sei, wodurch sein Gehalt so sehr in Stockung geriet, daß es dem Bankerthe nahe war. — Die Gerüchte, daß der sogen. Stock im Eisen der Laune eines Gelehrten aufgesperrt werden soll, um zu untersuchen, welcher Baum-

torium bestand nur aus Militärs. Die Abwesenheit des Generals Prim wurde von dessen Anwalt durch die unwürdige Weise erklärt, in welcher der General von Toledo nach Madrid transportiert werden sollte. Der Fiscus Brigadier Reyna, bestritt die Bezeichnung „unwürdig“ und erklärte, daß die gleiche Form für alle diese Fälle bestehe und daß der General in einer Kutsche, begleitet von einem höheren Offiziere der guarnicione civile, nach Madrid gebracht, und daß er daselbst in dem Hause des Auditors untergebracht worden wäre. Auf den Ausspruch des Fiscals in der Anklage, daß der Armee zur Befestigung der Disciplin ein warnendes Beispiel zu geben sei, besonders an höheren Offizieren, von denen meistens die Ungefechttheit ausgehen, färbten sich die Gesichter des Vertheidigers und mancher Zuhörer, unter denen die Generale Dulce und Echague bemerkten wurden. Der General Zavala erwiderte hierauf, der Brigadier möge sich hüten, politische Vergehen mit militärischen Verbrechen zu verwechseln, damit nicht, wer heute so schwer anklage, sich morgen schwer zu vertheidigen habe. General Prim wurde zu sechs Monaten Festungs-Gefängnis (von dem Augenblick der Verurtheilung angerechnet) verurtheilt, somit der Antrag des Fiscals, um ein Bedeutendes gemildert. Es werden übrigens alle möglichen Anstrengungen von den Freunden des Verurtheilten gemacht, die Begnadigung derselben durch die Königin zu erwirken.

Italien.

Der in der zweiten Piemontesischen Kammer vom 14. d. M. stattgehabten Discussion über den Gesetzentwurf betr. die Befestigung von Alessandria entnehmen wir zuvörderst die Rede des Abgeordneten Grafen Solaro della Margarita, der gegen den Entwurf sprach. Der Graf bemerkte zuerst, daß eine Regierung weise und im unbestreitbaren Rechte handle, wenn sie für die Sicherheit des Staates sorge; daß sie vielleicht nach den Ansichten der Unitarier von einem grossartigen Gedanken ausgehe, wenn sie durch Errichtung von Festungswerken sich zur Herrin Ober-Italiens zu machen gedenke. Da aber jene Wälle weder für die Landesverteidigung dienen, noch Erwerbungsgüste fördern könnten, so müßten sowohl die Verfechter des alten Völkerrechts, als Jene, denen eine andere Auslegung solchen Rechtes beliebe, das ganze Project als eine ungeschickte kriegerische, nur zur unnützen Geldvergeudung führende Demonstration bezeichnen. Weder habe Piemont genug Truppen, um Festungen besetzen und sich gleichzeitig einem heranziehenden Feinde entgegenstellen zu können, noch vertrügen sich seine Finanzen mit derlei immensen Ausgaben. Er wolle jedoch das Project vorzugsweise von der politischen Seite beleuchten; es widerstrebe nicht nur der angelasteten Politik des Hauses Savoyen, sondern auch der Politik der Unitarier, die von dieser selbst als Revolutionspolitik bezeichnet werde.

"Ich will hier nicht sagen — ruft der Redner — welche Politik von beiden die Minister verfolgen. Sie habe die erste verworfen, der zweiten sind sie nur mit großer Behutsamkeit und zagedt ergeben, insofern es nämlich in ihre Pläne passt, die nicht immer mit den Interessen der Eintracht Hand in Hand geben."

Das Haus Savoyen habe von jeher seinen Stolz darin gesetzt, seine Unabhängigkeit aufrecht zu halten; seine Weisheit habe sich ferner immer dadurch beurkundet, daß es sich keine Illusionen über die eigene Stärke gemacht, daß es diese nicht durch gewagte Unternehmung zu vergrößern gesucht habe. Vergrößerungswünsche seien zwar natürlich, müßten aber immer den Prinzipien der Gerechtigkeit nachstehen, die nichtsdestoweniger in Piemont täglich verlegt würden, obwohl schon die Klugheit allein rathet, die Rechte Anderer zu achten, falls man den eigenen Achtung verschaffen wolle. Eine Vertheidigung dieser Rechte könne nicht durch die Wälle Alessandrias, wohl aber durch ein loyales Vor-gehen und die Unterstützung anderer Mächte erzielt werden. Außerdem sei man durchaus von keiner Gefahr bedroht. Österreich denkt nicht daran, sich auf Piemonts Kosten vergrößern zu wollen; auch könne man aufs Frankreichs und Englands Beistand mit Sicherheit rechnen, aber freilich nur bei eigener friedfertiger Haltung und falls es sich um Vertheidigung eines ungerechten Angriffs gegen die Unabhängigkeit Piemonts handele; sonst aber gewiß nicht, die Ergebnisse des Jahres 1848 hätten dies zur Genüge bewiesen.

Aber selbst in dem Falle, in welchem Frankreich gegen das erwähnte Denkmal angehört, bestätigen sich nicht. Der Stock im Eisen bleibt auf seinem bisherigen Platze. Kapellmeister Johann Strauss wird in vier Wochen nach Petersburg reisen und in den ersten Tagen des April hier sein Abschiedskonzert geben.

Im Circus Carré zu Brünn entstand während der vorherigen stark besuchten Vorstellung plötzlich auf der rechten Seite des Zuschauerraums rückwärts ein gewaltiger Lärm; die Menge drängte im wilden Durcheinander vornwärts und den beengten Aufgang herab. Einzelne Personen stürzten, die anderen setzten über sie hinweg; es war eine furchtbare Bewirrung. Alles Zurufen des anwesenden Polizeicommissärs und anderer Herren half nichts; ein großer Theil der Menge sich hinausgedrängt hatte und dann etwas Ruhe eintrat. Die Veranlassung zu der allgemeinen Flucht soll die gewesen sein, daß man mit einem male Brandgeruch zu verprühen glaubte und den Ausbruch eines Feuers befürchtete. Die Furcht war in gewissen volksstimmigen unbegründet. Dass Frauen und Kinder bei dem Gebäude an schlechtesten wegkommen, kann man sich denken, doch sind, so viel man weiß, keine erheblichen Verletzungen vorgekommen. Das den linden Zuschauerraum einnehmende Publikum hatte sich glücklicher Weise nicht aus seiner Stühle bringen lassen, sonst würde der Tumult noch größer geworden sein.

Factum et jus. Man erzählt sich eine politische Anekdote, in deren Grunde sich eine hohe Wahrheit birgt, die geeignet ist, bei den gegenwärtigen Neufchateler Conferenzen als Auktionspunkt bei Beurtheilung der Schlage zu dienen. Eine Unterredung zwischen dem Chef des englischen Cabinets, Lord Palmerston, und dem preußischen Gesandten in London, Grafen Bernstorff, in Sachen der neufchateler Gefangenen, welche die Habsburgerrheit der Schweiz und der lebhafte Charakter des Ministers unmittelbar über die gewöhnlichen feingezogenen Grenzen der Diplomatie herausbrachte, wurde endlich mit folgenden Worten geschlossen: Bei Leibe stelle ich die Rechte Sr. Königlichen Majestät nicht in Abrede — sagte Lord Palmerston — aber Cure

dem mit Österreich kämpfenden Piemont zu Hilfe zöge, würde dieses sehr schlecht berathen seien. „Wir würden dann daselbst Frankreichs werden, die vielgerühmte, von einer Grossmacht bedrohte Unabhängigkeit würde von dem Verdunkeln einer andern Grossmacht abhängen... ein Staat zweiten Ranges muß immer zittern, wenn er seine Geschichte in die Hände überlegener Mächte legt. Nach blutigen Schlachten würden sich Österreich und Frankreich wieder versöhnen, wir aber, ob siegend oder besiegt, müßten uns dem Willen der Stärker fügen, die mehr ihrer als unserer Interessen eingedenkt sein würden; wir könnten uns dann noch glücklich schäzen, wenn uns nicht allzu schwere Opfer auferlegt würden.... Die Festungswerke Alessandria's sind in Folge solcher Betrachtungen schon von der weisen Politik unserer Vorfahren unmöglich erklärt worden; der Gedanke, ihren Bau jetzt in Angriff zu nehmen, ist unvorsichtig und gefährlich.“

Aber auch der Revolutions-Politik böten diese Festungswerke keinen Nutzen, denn man müsse erst am Mincio und der Etch gesiegt, Mantua und Verona erst erobert haben, um eine Standarte am Isonzo aufzupflanzen zu können. Wie aber, wenn man über den Tessin zurückgetrieben werden würde? Die besiegt und geschlagenen Schaaren werden wohl eine Zuflucht innerhalb der Mauern Alessandria's finden, diese aber werden das siegreiche Heer auf seinem Zuge nach Turin nicht aufhalten, und nur zu gewiß ist es, daß man dort den Frieden unterzeichnen würde; unsere Festungen werden in die Gewalt Österreichs kommen und uns, wenn es sie uns eines Tages zurückgibt, nur geschleift zurückgegeben werden.“

Die Revolutions-Politik sei entweder klug und listig, oder tollkühn und leichtsinnig; im ersten Falle lauere sie, gleich einer Natter unter Blumen und mache den Feind nicht durch unzeitigen Lärm auf ihre Pläne aufmerksam; eine solche Politik wolle daher auch von einem Befestigungswerk nichts wissen und nur die sich überstürzende Politik rufe ihm Beifall zu, weil es ihr blos um Beleidigung des Gegners und formwährende Aufregung der Leidenschaften zu thun sei, wobei es ihr gleichgültig bleibe, wenn diese Aufregung zu thörichten Bewegungen führe.

Die Minister werden das Project eine Vorsichtsmaßregel zur Vertheidigung des Staates nennen; es gebe aber weit bessere Vorsichtsmaßregeln, deren erste die Annahme eines ganz anderen Benehmens wäre. Nur um gewisse Illusionen zu föhnen, seien lärmend aber an sich gänzlich unwirksame Demonstrationen nötig. „Dies ist der Ursprung, dies der Beweggrund dieses großen Planes. Alessandria schnell zu zerstören und die von der „Gazzetta ufficiale“ gefeierte Subsription auf die 100 Kanonen zu fördern. Da jedoch diese nicht so schnell von den Wällen donnern können, so donnerte man einstweilen in unzähligen Journal-Artikeln gegen Österreich, in Journalen, die im Aufz stehen, daß sie der Regierung dienen, damit ihr Lärm das baldige Blitzen der Geschütze, von denen so viel Aufhebens gemacht wird, verklende. Das ist eine leichtsinnige Revolutionspolitik, welche die Völker aufregen kann, aber nicht zum Ziele führt. Ich will hoffen, daß die Minister ihren Eingebungen nur mit widerstreitendem Herzen folgen, sie haben jedoch nicht den Mut, ihr Widerstand zu leisten, und ehe noch die Mailänder Zeitung mit einem Artikel zu grösserer Aufregung Anlaß gegeben, waren die Rücksichten ver nachlässigt worden, welche zwischen Fürsten, die nicht im Kriege mit einander begriffen, herkömmlich sind. Kräfte Thaten und nicht das Unterlassen von Acten der Courtoise sind hervortretende Demonstrationen der

Zeitung der Ursprung, dies der Beweggrund dieses großen Planes. Alessandria schnell zu zerstören und die von der „Gazzetta ufficiale“ gefeierte Subsription auf die 100 Kanonen zu fördern. Da jedoch diese nicht so schnell von den Wällen donnern können, so donnerte man einstweilen in unzähligen Journal-Artikeln gegen Österreich, in Journalen, die im Aufz stehen, daß sie der Regierung dienen, damit ihr Lärm das baldige Blitzen der Geschütze, von denen so viel Aufhebens gemacht wird, verklende. Das ist eine leichtsinnige Revolutionspolitik, welche die Völker aufregen kann, aber nicht zum Ziele führt. Ich will hoffen, daß die Minister ihren Eingebungen nur mit widerstreitendem Herzen folgen, sie haben jedoch nicht den Mut, ihr Widerstand zu leisten, und ehe noch die Mailänder Zeitung mit einem Artikel zu grösserer Aufregung Anlaß gegeben, waren die Rücksichten ver nachlässigt worden, welche zwischen Fürsten, die nicht im Kriege mit einander begriffen, herkömmlich sind. Kräfte Thaten und nicht das Unterlassen von Acten der Courtoise sind hervortretende Demonstrationen der

Mit der Errichtung von Festungen im Herzen Italiens, mit gekauften und geschenkten Kanonen werde man nicht zum Ziele kommen. Den Festungswerken Alessandria's habe man aber einen politischen und feindlichen Zweck offen beigelegt; der Bericht der bezüglichen Commission rufe ja nicht Italien allein, sondern Europa und die neue Welt auf, sich eines Werkes zu freuen, „das zum Triumph der Gerechtigkeit und Freiheit geschaffen.“ Man bauet also nicht zur bloßen Vertheidigung, sondern man verfolge einen grösseren, um nicht zu sagen tollkühnen und verwegenen Plan, man handle thöricht, Österreich herauszufordern und Angeklagte aller Welt das Unrecht Piemontscherseits zu verhängen zu vergrößern gesucht habe. Vergrößerungswünsche seien zwar natürlich, müßten aber immer den Prinzipien der Gerechtigkeit nachstehen, die nichtsdestoweniger in Piemont täglich verlegt würden, obwohl schon die Klugheit allein rathet, die Rechte Anderer zu achten, falls man den eigenen Achtung verschaffen wolle. Eine Vertheidigung dieser Rechte könne nicht durch die Wälle Alessandrias, wohl aber durch ein loyales Vor-gehen und die Unterstützung anderer Mächte erzielt werden. Außerdem sei man durchaus von keiner Gefahr bedroht. Österreich denkt nicht daran, sich auf Piemonts Kosten vergrößern zu wollen; auch könne man aufs Frankreichs und Englands Beistand mit Sicherheit rechnen, aber freilich nur bei eigener friedfertiger Haltung und falls es sich um Vertheidigung eines ungerechten Angriffs gegen die Unabhängigkeit Piemonts handele; sonst aber gewiß nicht, die Ergebnisse des Jahres 1848 hätten dies zur Genüge bewiesen.

Aber selbst in dem Falle, in welchem Frankreich gegen das erwähnte Denkmal angehört, bestätigen sich nicht. Der Stock im Eisen bleibt auf seinem bisherigen Platze. Kapellmeister Johann Strauss wird in vier Wochen nach Petersburg reisen und in den ersten Tagen des April hier sein Abschiedskonzert geben.

Im Circus Carré zu Brünn entstand während der vorherigen stark besuchten Vorstellung plötzlich auf der rechten Seite des Zuschauerraums rückwärts ein gewaltiger Lärm; die Menge drängte im wilden Durcheinander vornwärts und den beengten Aufgang herab. Einzelne Personen stürzten, die anderen setzten über sie hinweg; es war eine furchtbare Bewirrung. Alles Zurufen des anwesenden Polizeicommissärs und anderer Herren half nichts; ein großer Theil der Menge sich hinausgedrängt hatte und dann etwas Ruhe eintrat. Die Veranlassung zu der allgemeinen Flucht soll die gewesen sein, daß man mit einem male Brandgeruch zu verprühen glaubte und den Ausbruch eines Feuers befürchtete. Die Furcht war in gewissen volksstimmigen unbegründet. Dass Frauen und Kinder bei dem Gebäude an schlechtesten wegkommen, kann man sich denken, doch sind, so viel man weiß, keine erheblichen Verletzungen vorgekommen. Das den linden Zuschauerraum einnehmende Publikum hatte sich glücklicher Weise nicht aus seiner Stühle bringen lassen, sonst würde der Tumult noch grösser geworden sein.

Factum et jus. Man erzählt sich eine politische Anekdote, in deren Grunde sich eine hohe Wahrheit birgt, die geeignet ist, bei den gegenwärtigen Neufchateler Conferenzen als Auktionspunkt bei Beurtheilung der Schlage zu dienen. Eine Unterredung zwischen dem Chef des englischen Cabinets, Lord Palmerston, und dem preußischen Gesandten in London, Grafen Bernstorff, in Sachen der neufchateler Gefangenen, welche die Habsburgerrheit der Schweiz und der lebhafte Charakter des Ministers unmittelbar über die gewöhnlichen feingezogenen Grenzen der Diplomatie herausbrachte, wurde endlich mit folgenden Worten geschlossen: Bei Leibe stelle ich die Rechte Sr. Königlichen Majestät nicht in Abrede — sagte Lord Palmerston — aber Cure

eines ungleichen Kampfes zu entschlagen, noch stark genug, um ihn zu versuchen.“

Graf Cavour durfte nicht anführen, daß ein unab- hängiger Staat Festungen aufführen könne, ohne daß ein anderer Staat sich darüber beklagen dürfe, nachdem er selbst Klage geführt, als Österreich Piacenza befestigte.

Der Abg. Revel bestritt die Ansicht des Grafen Solaro, daß in der Befestigung Alessandria's eine Provocation Österreichs liege, größere Provocationen seien die Ausfälle in der Kammer und die fortgesetzten schämlichen Angriffe der Journale.

Schließlich haben wir noch eines ergölklichen Zwischenfallen zu erwähnen. Graf Cavour bemerkte in seiner Entgegnung, König Carl Albert habe vor 1848 schon gegen die Ansicht seiner Minister die Befestigung Alessandria's beabsichtigt, es liege von jener Zeit her ein Plan vor, der sich im Besitz des Kriegsministers befindet. Letzterer erhob sich bei diesen Worten schweigend, zog aus seiner Mappe ein wohlbelebtes Heft und zeigte dieses der ehrenwerthen Versammlung. Wir müssen zu unserem Bedauern anführen, daß diese so unhöflich war über diese Pantomime in ein homericisches nicht enden wollendes Gelächter auszubrechen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Aus Rzeszow wird uns über die legitim eingetretene Ver- tehrungs-Nachstörungen berichtet: Der am 12. u. 13ten d. M. stattgehabte ununterbrochene Schneefall, verbunden mit einem heftigen Sturm, erzeugte so viele und bedeutende Schneewehen, daß eine gänzliche Hemmung der Passage auf der Reichsstraße eintrat. Von Dembica langte am 13. u. 14. d. M. die Post gar nicht an; die Lemberger Post konnte nur mit Schlitzen am 14. weiter befördert werden. Am 13. war an einer Höhe nicht zu denken. Am 14. nachdem Morgens der Sturm sich etwas legte, wurden sogleich alle erforderlichen Maßregeln getroffen, um die Passage zu öffnen, am 15. wurden die roten Sonnentagsfahrt und es konnte an diesem Tage Nachmittags bereits die Post von Dembica hierher gelangen. — Am 16. Abends endlich ist es nach ununterbrochener Arbeit gelungen, die Passage auch für Eiswagen und schweres Fuhrwerk gänzlich frei zu machen, so daß Tags darauf der Eiswagen bereits um die gewöhnliche Zeit hier einzutreffen konnte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Nach einer amtlichen Mitteilung ist im Königreiche Polen in der Nähe von Warschau neuerdings die Ritterreihe mit Hefte ausgebrochen und soll namentlich den ganzen Hornschand auf dem Lande des Generals Tschiff ergreifen haben.

Lemberg, 17. März. Der Auftrieb am gestrigen Schlagmarkte zahlte 97 St. Ochen, welche in 5 Partien von 12 St. aus Dawidow, Szadoma Wisszna, Lesznicz und Biala auf den Platz kamen. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte bloß 75 St. für den Localbedarf verkauft, und man zahlte für 1. Ochen, der 280 Wien. Psd. Fleisch und 30 Psd. Unschlitt wiegen mochte, 56 St.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 410 Psd. Fleisch und 56 Psd. Unschlitt schw

Amtliche Erlasse.

Nr. 244. Edictal-Borladung. (148. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Kolbuszow werden nachstehende illegal abwesenden Militärschuldigen aufgefordert, binnen 4 Wochen von der Einschaltung des Edicts gerechnet, hieran zu erscheinen, und der Militärschuldigkeit zu entsprechen, als sonst dieselben als Rekrutierungsflüchtlinge angesehen als solche behandelt werden würden.

Bor. und Zunamen Vom Orte. H. N. Geb. J.
Andreas Dudzic Kolbuszow Markt 132 1834
Michael Skowronski dolna 25 1833
Johann Biesiadecki " 23 1831
Frankiewicz " 140 1836
Tokarz " 140 " " 200 1835
Josef Klubek Przedborz 75 1835
Jakob Woytowicz " 34 1832
Adalbert Swiatek Hucisko 7 1834
Sinon Rutkowicz " 24 " 4 1832
Anastasius Bezak Thomas Kopacz Rzochow 116 1836
Theofil Ogiba 106 1835
Franz Styczek recte Streyer Niwiska 52 1831
Johann Holdmann " 101 1833
Anton Lubacz Jagodnik 25 " 25 1834
Bartholomäus Moskal Ocieka 95 1834
Valentin Trojnicki Ostrów ad Tuszw 41 1836
Rzeszutek " 80 " 89 1835
Sebastian Wolak " 24 1835
Josef Dronarski Cmolas 102 1836
Johann Maciąg 140 1834
Matheus Jahyra " 111 1833
Jakob Fryziet " 240 1832
Ignaz Jahyra " 158 " 217 1831
Mathew Lubera Lukas Jadach Trzesz 33 1836
Kajetan Przybysz Hadykowka 43 " 21 1834
Thomas Dziedzic Mechowiec Czarna 13 1833
Valentin Rzasa Lukas Mazur Trzeszowka 105 1834
Johann Pipata " 112 " 115 1835
Thomas Ferret " 51 1835
Gabriel Rasiewicz " 44 1833
Thomas Piechota " 3 1836
Johann Marzec " 60 1834
Joachim Kotula Trzeszowka 105 1834
Vinc Maciąg, Poremba, Ruda u. Dymarka 19 1836
Stanislaus Wilk " 112 " 115 1835
Florian Dziedzic " 82 1833
Thomas Paluch " 82 " 84 1835
Ambrosius Dluzen Poremba Kam. P. zylek 3 1836
Vincenz Mazur " 82 1833
Franz Babula " 82 " 84 1835
Vincenz Babula " 84 " 84 1835
Kasimir Serafin Andreas Siwiec Domatkowska wola 20 1835
Josef Siwiec " 20 1833
Benedikt Swiniach Zapole 3 1835
Kasimir Skowronski Leszczce 19 1833
Vincenz Mieck Brzezowka 9 1834
Stefan Sum Zdzary 31 " 31 1833
Johann Sum Stanislaus Piechota Ostrow Baranowski 28 1834
Johann Smolen Swierczow 26 1835
Johann Gurniak Bialybor 3 1836
Vincenz Klimek Huta Przedborska 24 " 3 1833
Josef Bajor Blizna 7 1831
Michael Miodona Cierpisz 35 1835
Johann Kowalski Domatow 9 1836
Michael Cudo Kolbuszow 43 1835
Wolf Zukermann " 40 1834
Wolf Beer " 18 1836

Vom k. k. Bezirksamte, Kolbuszow, am 16. Februar 1857.

Nr. 5155. Concurs-Ausschreibung. (202. 3)

Zur Besetzung der bei der Landesregierung erledigten Amtsdienergehilfenstelle mit der Löhnnung jährlicher 216 fl. EM. wird hiermit der Concurs auf 4 Wochen, von der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem letzten Anstellungsberecht, und einer von ihrem gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgestellten Qualificationstabelle, belegten Competenzsuche innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Landesregierung einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß nur solche Individuen um die erledigte Stelle mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quiescenz befinden.

k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 26. Februar 1857.

Nr. 14459. Edict. (210. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den unbekannten Miteigentümern von einigen Anteilen des Gütes Pstrągowa, Tarnower Kreises, als Rosalie Trzemeska, geborene Zielińska, Kajetan Lichowski, Ludowika Zacharewicz, Johanna Domaradzka, Chodadeus Lyszkowski, Andreas und Johanna Trzemeska und eventuell deren Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Fr. Thekla Otowska, Maria Firlej und Karoline Włynska die

executive Abschätzung der Gutsantheite Pstrągowa, Bentkowka genannt und Pstrągowa dolna, auch Grabowszczyzna genannt, Tarnower Kreises, Beaufs Aufhebung der Gemeinschaft und Theilung des Kaufpreises nach Abschlag der darauf hafenden Lasten unter die Miteigentümner mit dem h. g. Bescheide vom heutigen 3. 14459 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort derselben und der etwaigen unbekannten Erben derselben unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichtsadvocaten Dr. Kaczkowski mit Substitution des Adv. Dr. Jarocki als Curator bestellt.

Tarnow, den 10. December 1856.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Nr. 1333. Edict. (246. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Karl Trompeleur oder für den Fall seines Ablebens dessen gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Antonia Raczyńska geb. Potocka sub praes. 3. Februar 1857 3. 1333 wegen Etablierung der zu dessen Gunsten auf den Gütern Chorowice und Bryczyna dolna haftenden Summe von 2160 fl. pol. f. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber das schriftliche Verfahren mit der Einredestift von 90 Tagen eingeleitet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten hiergerichts unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Dr. Geissler mit Substitution des Adv. Dr. Grünberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Beurtheilung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, den 24. Februar 1857.

Nr. 4883. Ausweis (171. 3)

über die seit dem Jahre 1855 in dem k. k. Schulbücher-Verlage erschienenen neuen Schulwerke.

Pr. p. Expl. etc.

Fibel für evangelische Volksschulen	9
I. Sprach- und Lesebuch für dto.	14
II. dto. dto.	23
III. dto. dto. für israelitische Volksschulen	23
Sprachlehrbuch für die oberste Classe der Hauptschulen	13
Anleitung zum Rechnen für die 1. und 2. Classe der Unterrealschulen	30
Provisor. Instruction für kathol. Schulbezirksschultheuer	3
Die Unterclasse. Eine Anleitung zur Behandlung des ersten Unterrichtes auf Grundlage der Fibel	19
Methodik des Zifferrechnens in angemessener Verbindung mit dem Kopfrechnen	21
Polski i ruski Elementarz dla szkół ludowych	10
Elementarz niemiecki dla szkół miejskich i głównych	9
Elementarz dla ewangelickich szkół ludowych	9
Cwiczenia rachunkowe dla szkół ludowych	19
Geometrie mit polnischer Terminologie	36
Metodika nauki rachowania z pamięci Zoologia dla niższych szkół realnych przez Fr. Zippe	20
Fibel für deutsch-ruthenische Schulen	4
Deutsche Grammatik für die 3. und 4. Classe mit ruthenischer Unterrichtssprache	30
Uebungsbuch beim Rechnungsunterrichte	19
Evangelienbuch	18
Kleiner Katechismus	3
Mittlerer Katechismus	14
Geometrie mit ruthenischer Terminologie	36
Methodik des Kopfrechnens	19

Bon der k. k. Schulbücher Verlags-Direction.

Wien, am 6. Februar 1857.

Nr. 129 prae. Concurskundmachung. (255. 3)

Im Amtsgebiete der Krakauer k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Steuereinnehmersstelle III. Classe mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. und mit der Verbindlichkeit zum Ertrag einer Dienstcaution im Gehaltsbetrage definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle oder eventuell um eine Controllorsstelle 1., 2. oder 3. Classe mit 700, 600 und 500 fl. oder um eine Steuer-Officialsstelle 1., 2. oder 3. Classe mit 500, 450 oder 400 fl. Gehalt, sämtlich mit Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrag, oder endlich um eine Steueramt-Affäre 1., 2. oder 3. Classe mit dem Gehalte von 400, 350 und 300 fl. haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der zurückgelegten Studien, der geleisteten Dienste, der Kenntnisse im Steuer-Gebührenbemessungs-Kassa und Verrechnungswesen, der Sprach-

kenntnisse, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens; bezüglich der verantwortlichen Stellen auch der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten dieses Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege bis zum 15. April 1857 bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

k. k. Finanz-Landesdirection.

Krakau, den 28. Februar 1857.

Nr. 2295. Edict. (237. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Podgórze wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Direction der ersten österreichischen Sparkasse zur Einbringung der, der erwähnten Direction schuldigen Darlehens-Forderung von 9400 fl. EM. samme Nebengebühren die neue executive Teilstellung des Hauses Nr. 98/55 in Podgórze auf Gefahr und Kosten der sämigen Käuferin Frau Ludovica Jerzmanowska am 2. April 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Die Realität Nr. 98/55 zu Podgórze wird bei einer einzigen Tagssatzung am 2. April 1857 10 Uhr Vormittags um den gerichtlich erhobenen Schätzungs-wert von 17,542 fl. 10 kr. EM. ausgerufen, und nöthigenfalls auch unter demselben hintangegeben.

2. Der Meistbieder hat sogleich nach erfolgtem Zuschlage 10 Percent des Meistbotes als Darangabe zu hängen.

3. Der sohn verbleibende Kaufschillingsrest ist in zwei gleichen Raten, die erste bilden drei, die zweite binnen sechs Monaten vom Teilstellungstage gerechnet, samt 5 percentigen von eben diesem Tage an laufenden Zinsen haart zu berichten; der Ersteher hat aber die aus dem Kaufschillinge zur Befriedigung gelangenden Tabular-Forderungen, deren Zahlung vor Ablauf der etwa bedungenen Aufklärungsfrist nicht angenommen werden wollte, auf Abschlag des Meistbotes in seine Schuldenverbindlichkeit zu übernehmen.

4. Der Meistbieder erhält sogleich nach geschlossener Teilstellung den physischen Besitz und Genuss der erkauften Realität, es treffen ihn von da an alle noch nicht bezogenen Nutzungen und Vortheile, anderseits aber auch alle Steuern, Gemeindegaben und sonstigen öffentlichen Lasten, sowie auch alle Gefahren, insbesondere die des Feuers und Wassers.

5. Dem Ersteher wird zu seiner Sicherstellung das Bezugniß eingeräumt, sogleich nach beendigter Versteigerung und erlegter Darangabe alle aus dem bezüglichen Protocole und aus den gegenwärtigen Bedingungen ihm zustehenden Rechte bei der erstandenen Realität auf seine Kosten grundbücherlich einverleiben zu lassen.

6. Nach vollständiger Verrichtung des Kaufschillinges, rücksichtlich nach erfolgter Genehmigung des hierüber zu erstattenden Auswesens steht es dem Käufer bevor, um die gerichtliche Einantwortungs-Urkunde anzulangen, und sohn seine bücherliche Eintragung als Eigentümer zu erwirken. Die für die Erwerbung des Eigentumes entfallenden Gebühren hat der Käufer allein aus Eigenem zu bestreiten.

Sollte der Ersteher die bezüglich der Kaufschillings-Verrichtung hier festgelegten Verbindlichkeiten nicht pünktlich zu halten, so wird auf Anlangen jedes Beurtheilten zu einer neuzeitlichen Teilstellung geschritten, und bei einer einzigen Tagssatzung die Realität auf Gefahr und Kosten des sämigen Käufers auch unter dem Schätzungs-wert hintangegeben werden.

Hievon werden Frau Ludovica Jerzmanowska, wohnhaft in Podgórze, die Direction der ersten österreichischen Sparkasse durch Herren Dr. Leopold Sonnenleitner in Wien, dann die Tabular-Gläubiger Frau Ludowika Jerzmanowska als Universalerbin des verstorbenen Anton Jerzmanowski in Podgórze wohnhaft, Herr David Rappaport und Herr Joseph Jerzmanowski, beide in Krakau wohnhaft, Herr Simon Schlesinger und Herr Michael Pleszowski aus Podgórze, wie auch alle jene Gläubiger, denen dieser Liquidationsbescheid, aus was immer für einem Grunde, nicht zeitgerecht zugestellt werden konnte, oder welche mittlerweise zur Intabulation gelangen könnten, mittelst des für sie in der Person des Herrn Franz Rehmann aufgestellten Curators ad Actum verständigt.

k. k. Bezirksamt als Gericht.

Podgórze, am 27. Februar 1857.

Nr. 12503/856. Kundmachung. (267. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird Sabine Wierciszewska nach genauer Erforschung ihres Vertrags und Einvernehmung der hiezu verordneten Arzze für wahnsinnig erklärt und ihr Onufrius Miścinski zum Curator bestimmt.

Krakau, am 18. Februar 1857.

Nr. 12503/856. Obwieszczenie.

C. K. Sąd Krakowski wiadomo niejszem czyni, iż po dokonaném śledztwie Sabine Wierciszewska za obląkaną uznał i za kurytora dodali jej tutejszego obywatała Onufrego Miścinskiego.

Kraków, dnia 18. lutego 1857.

Wiener Börse - Bericht

vom 20. März 1857.

	Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	85 1/4 - 85 1/2
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	92 - 93
Komb. venet. Anlehen zu 5%	96 - 97
Staatschuldverschreibungen zu 5%	83 1/2 - 83 1/4
detto " 4 1/2 %	74 1/4 - 74 1/2
detto " 4 %	66 - 66 1/2
detto " 3 %	50 1/4 - 51
detto " 2 1/2 %	42 - 42 1/2
detto " 1 %	16 1/2 - 16 1/4

Gloggnitzer Oblig. m. Rück. 5%	96
Dedenburger detto " 5%	94
Pesther detto " 4 %	95
Mailänder detto " 4 %	95</